



Presseinformation

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 29.11.2012

TOP 2.4

Modellprojekt "Haus des Jugendrechts"

Sachverhalt:

Herr Landrat Dießl hat gemeinsam mit dem Jugendkontaktbeamten der Polizeiinspektion Zirndorf, Herrn Werner Gloss, am 03.12.2008 das Haus des Jugendrechts (HdJR) in Stuttgart besucht und sich dort von dem Konzept dieser Einrichtung überzeugt. Der Freistaat Bayern plant nun, ebenfalls ein solches Projekt auf den Weg zu bringen.

Beim Haus des Jugendrechts handelt es sich um eine Einrichtung, in der die Behörden, die neben den Jugendgerichten im Jugendstrafverfahren mit straffälligen Jugendlichen zu tun haben, also Jugendbeamte der Polizei, Jugendstaatsanwälte und Jugendgerichtshilfe, unter einem Dach zusammenarbeiten.

Um dem im Jugendstrafverfahren vorrangigen Erziehungsgedanken zu genügen und zukünftiges delinquentes Verhalten zu verhindern, ist es erforderlich, nach rascher Aufklärung des Sachverhalts mit schnellen und individuell auf den einzelnen Täter abgestimmten Maßnahmen zu reagieren. Aufgrund der kurzen Wege ist es im HdJR möglich, dass Ermittlungsverfahren nach der polizeilichen Erstbearbeitung durch die Staatsanwälte binnen kürzester Zeit bearbeitet sind. Die Erziehungsmaßnahme bzw. die Jugendstrafe kann dann der Tat auf dem Fuße folgen. Erfahrungsgemäß wird dadurch der Einstieg in „kriminelle Karrieren“ bei jugendlichen Straftätern erschwert, und die Persönlichkeitsentwicklung wird positiv beeinflusst.

Das HdJR soll als Modellprojekt eingerichtet werden. Zuständig wäre das HdJR für alle Delikte von Jugendlichen und Heranwachsenden bis 21 Jahre; ausgenommen wären nur sehr schwere Straftaten wie Tötungsdelikte, Sexualdelikte und Großverfahren aus dem Betäubungsmittelbereich.

In Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz gibt es bereits solche Modelle, mit denen gute Erfahrungen gesammelt wurden.

Der örtliche Jugendkontaktbeamte und 2. Vorsitzende des Präventionsvereins "1-2-3 e.V.", Herr Werner Gloss, und Frau MdL Petra Guttenberger unterstützen die Einrichtung eines HdJR in Bayern und freuen sich über den geplanten bayerischen Modellstandort.

Der Landkreis Fürth ist zusammen mit der Stadt Fürth für das Modellprojekt geradezu prädestiniert. Im Landkreis wird schon seit vielen Jahren mit zahlreichen engagierten Partnern erfolgreich Jugendprävention geleistet. Der Verein „1-2-3 e.V.“ ist beispielsweise in dieser Form bayernweit einmalig. Auch ist im Landkreis das Modell der Jugendkontaktbeamten wesentlich mit entwickelt worden.

Der Landkreis Fürth hat deshalb mit Schreiben vom 26.07.2012 gegenüber dem Bayerischen Justizministerium sein grundsätzliches Interesse bekundet, Standort für das Modellprojekt in Bayern zu werden, und wartet derzeit auf eine positive Rückmeldung des Ministeriums.

Anfang November hat bereits ein Gespräch mit dem Rechtsreferenten der Stadt Fürth, Herrn Berufsmäßigen Stadtrat Christoph Maier, in Vertretung für Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung stattgefunden, in dem die Stadt Fürth ebenfalls ihr Interesse an dem Modellprojekt sowie an einer Kooperation mit dem Landkreis zum Ausdruck gebracht hat. In einem nächsten Schritt soll nun baldmöglichst in enger Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe ein Projektentwurf „BayernPlus“ erarbeitet werden, der dann anschließend dem Justizministerium vorgestellt wird.

Der Kreisausschuss und der Kreistag wurden bereits in ihrer letzten Sitzung über dieses Modellprojekt und die Interessensbekundung des Landkreises Fürth informiert. Sobald konkrete Modalitäten oder Vorgaben von Seiten der Staatsregierung bekannt sind, wird die weitere Planung den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.